

2018/GS/08

Beschluss

Überweisung an die Bundestagsfraktion

Erweiterung des Mutterschutzes

Wir fordern eine Erweiterung des Mutterschutzes um Aspekte des Vaterschutzes respektive Partner_innen-Schutz beschließen. Hierzu fordern wir die Bundesministerien für Arbeit und Soziales, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie für Gesundheit auf, sich mit einer Erweiterung des Mutterschutzgesetzes um Aspekte des Vaterschutzes respektive Partner_innen-Schutz zu beschäftigen aufgrund der Wichtigkeit des Schutzes der Familie sowie aufgrund der Abhängigkeit des Wohlergehens von Mutter und Kind vom Wohlergehen des Vaters respektive der Partner_innen. Als Vater respektive Partner*in sehen wir in diesem Fall den sozialen Vater/Partner*in an, da diese Person in die Erziehung und Versorgung des Kindes einbezogen ist und in emotionale Nähe zu Mutter und Kind steht. Da die Forderungen 1,4,5 und 7 bereits vor der Geburt greifen, stellt sich hier die Notwendigkeit, einer Möglichkeit der Vaterschaftsanerkennung bereits vor der Geburt des Kindes.

Konkret fordern wir:

- Kündigungsschutz für Partner_innen mit Beginn der Schwangerschaft der Frau und während der Elternzeit der Frau/des Mannes
- Ausweitung des Kündigungsschutzes der Frau um die Dauer der Elternzeit des Partners/der Partnerin/des Mannes
- Ausweitung des Sonderurlaubs für Partner_innen auf zwei Wochen ab Geburt
- Überstunden durch Partner_innen während der Schwangerschaft und des Mutterschutzes der Frau nur auf eigenen Wunsch hin
- Keine Nachtarbeit durch Partner_innen in den letzten drei Wochen vor errechnetem Entbindungstermin und den ersten sechs Wochen nach Geburt
- Rückkehrrecht Teilzeit zu Vollzeit nach Reduktion zu Zwecken der Kinderbetreuung sowohl für Mütter als auch für Partner_innen
- Einrichtung einer Ombudsstelle

Überweisen an

Bundestagsfraktion